

Für das 2. Quartal 1914

haben wir hiermit zum Abonnement auf das Dienstags, Donnerstags und Samstags erscheinende

„Bezirks-Blatt“

mit der wöchentlichen Gratis-Beilage

Illustriertes Unterhaltungsblatt 8-seitig

höflichst ein. Bestellungen wolle man gefälligst auswärts bei jeder nächstgelegenen Postanstalt oder bei den Landbriefträgern machen.

In Söhr, Grenzhausen, Hagenburg, Hilgert, Marxain, Freilingen, Wölserlingen, Münderbach und Höchstbach werden Bestellungen durch unsere Boten und in der Expedition angenommen.

Abonnementspreis pro Quartal: bei der Post abgeholt 76 Pfg., durch unsere Boten oder durch die Post in's Haus geliefert 1 Mark.

Um recht zahlreiches Abonnement bittet die Geschäftsstelle des Bezirksblatt.

Bekanntmachung.

Die Geberolle über die von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu zahlenden Unfallversicherungsbeiträge für das Jahr 1913 liegt vom Donnerstag, den 9. April 1914 ab auf der Gemeindefosse 2 Wochen lang zur Einsichtnahme der Beteiligten offen.

Gegen das Ergebnis der Abschätzung und die Veranlagung des Betriebes steht den Beteiligten gemäß § 999 der Reichsversicherungsordnung (§ 55 Unfallversicherungsgefeß für Land- und forstwirtschaft vom 30. 6. 1900) das Rechtsmittel des Einspruchs zu. Der Einspruch ist binnen 4 Wochen nach Ablauf der Auslegungfrist schriftlich bei dem Sektionsvorstande der Hesse-Rassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Montabaur oder hierher anzubringen; er kann auch bei mir zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß Beitragsrückstellungen zur Haftpflichtversicherung auf dem Bürgermeisteramte entgegengenommen werden.

Söhr, den 4. April 1914.

Dr. Arnold, Bürgermeister.

Provinzielles und Vermischtes.

Neuhäusel, 6. April. Der Zimmermann Herr Nikolaus Mäurer von hier hat in verfloßener Woche vor der zuständigen Prüfungskommission in Wiesbaden die Meisterprüfung bestanden und erhielt die Note „gut“.

Coblenz, 4. April. Heute vormittag fand die erste Gläubigerversammlung im Konkurs der offenen Handelsgesellschaft J. Maret statt. Die seit 1803 bestehende Seifenfabrik mußte am 16. März Konkurs anmelden. Als Ursache gibt der Verwalter an, daß es an den erforderlichen Betriebsmitteln gefehlt und die Teilhaber zu hohe Entnahmen gemacht haben. Den Passiven von rund 1 Million stehen Aktiven von 190 000 Mark gegenüber. Bei guter Verwertung der Aktiva seien 16 bis 18 Prozent zu erwarten. Ferner komme beim Zwangsverkauf der Immobilien, Maschinen usw. ein Ausfall von 370 000 Mk. zur Konkursmasse hinzu.

Immer Glück. In die bekannte Haupt- und Glückskollette von Jos. Boncelet Ww., Coblenz, nur Jesuitengasse, fiel bei der am 3. u. 4. April stattgefundenen Ziehung der Naturschutzpart-Geldlotterie der 2. Hauptgewinn, 40 000 Mark. Obige Kollette ist ganz besonders vom Glück bevorzugt in dem in jeder spielenden Lotterie eine sehr große Anzahl namhafter Gewinne in die bekannte Glückskollette fallen, worunter schon einmal das große Los. — (Lotterie-Ziehung-Verlegung.) Die Ziehung der Racher Lotterie ist auf den 14. und 15. April verlegt, sowie die Stadtlöcher Kirchen-Lotterie auf den 23. Juli 1914.



Versuchen Sie mal

Kathreiners Malzkaffee und dann sagen Sie mir: „Schmeckt er nicht wie Bohnenkaffee? Er ist aber auch richtig zubereitet!“

Dierdorf, 5. April. Am Samstag fand man in dem Weiler des Fürstlich-Biedischen Hofguts Adenroth die Leiche des seit etwa 5 Wochen vermißten Sebastian Wagner aus Großmiesheid. Der Unglückliche litt an einem unheilbaren Lungenleiden. Jedenfalls hat ihn das in den Tod getrieben. — Das Bedürfnis der Vergrößerung des Güterbahnhofs macht sich immer mehr bemerkbar. Ein außerordentlich lebhafter Verkehr herrscht zur Zeit an demselben, der auch während des ganzen Sommers anhält und sich zur Zeit des Heu- und Kartoffel-Verkaufes noch steigert. Das einzige kurze Auslädegeleise reicht gar nicht aus, die vorhandenen Güterwagen zu fassen. Der Wagenverkehr ist oft so stark, daß der vorhandene Platz viel zu klein ist.

Winningen, 6. April. In der vergangenen Nacht suchte eine gewaltige Feuersbrunst unseren Flecken heim. Anscheinend ist das Feuer in dem Hause Nr. 38 der Bachstraße ausgebrochen. Gegen 11 1/2 Uhr schlugen plötzlich Flammen aus dem Hause hervor und, angefaßt durch den heftigen Wind, verbreitete sich das Feuer mit solcher Geschwindigkeit, daß die Bewohner des Hauses und die der Nachbarhäuser zum Teil nur mit Hemd bekleidet, hilferufend auf die Straße liefen. In aller Eile kam unsere freiwillige Feuerwehr zur Brandstätte geeilt. Inzwischen reiteten die Bewohner, so gut es ging, Mobiliar. Gegen 5 Uhr früh gelang es, die Hauptgefahr zu beseitigen, nachdem zehn Wohnhäuser und zwei Scheunen völlig vernichtet waren. Im ganzen sind zwölf Familien obdachlos, etwa fünfzig Personen. Sie wurden in anderen Häusern vorläufig aufgenommen. Die Betroffenen sind sämtlich arme Leute. Zwar sind sie alle bei der Provinzial-Feuerversicherung versichert, jedoch haben sie meist alles verloren. Zum Glück sind Menschenleben nicht zu Schaden gekommen.

Westerburg, 2. April. Herr Schulze-Nöbler von hier hat sein anderthalbhöckeriges Wohnhaus, ein schwebendes Landhaus, das fast ausschließlich aus Holz gebaut, 8 Meter hoch und 5—6 Meter breit und über 8 Meter lang ist, von Seel hierher transportieren lassen. Der Transport wurde von Herrn Karl Wiffer, Fuhrunternehmer, Erbach, nach Emporwinden auf zwei schwere Lastwagen ausgeführt. Zu dem Transport waren 10 Pferde nötig, 8 Mann waren ca. 3 Wochen notwendig, um das Kunststück auszuführen. Gestern kam das Haus nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten glücklich an.

Köln, 7. April. (Sturm.) Soweit sich heute übersehen läßt, hat der gestrige orkanartige Sturm in den Gärten am Ober- und Mittelrhein ungemein großen Schaden angerichtet. Besonders die blühenden Obstbäume wurden hart mitgenommen. In Leverkusen wurde vom Sturm ein Wagen erfaßt, der mit dem Pferde umgeworfen wurde. Der Reiter kam unter das Pferd und erlitt sehr schwere Verletzungen. Die durch den Sturm verursachten Störungen im Fernsprechtbetrieb dauern noch an.

Elberfeld, 3. April. (Erpressung.) Mehrere Personen waren vor einiger Zeit in Erpresserhände geraten und hatten ihren Feinigen Geldbeträge bis zu 2000 Mark bezahlt. Die Strafkammer verurteilte heute drei der Erpresser zu empfindlichen Freiheitsstrafen, und zwar den Hauptbeteiligten, den Kutscher Böhle, zu fünf Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust und seine beiden Mitangeklagten zu je zwei Jahren Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust.

Elberfeld, 3. April. Frä. Brunhilde Wilden, welche kürzlich aus der Unteruchungshaft, weil gesundheitliche Schäden befürchtet wurden, entlassen worden war, wurde heute wieder verhaftet. Gleichzeitig mit ihr wurde der Düsseldorfener Arzt Dr. Nolten verhaftet, weil der Verdacht besteht, daß er Frä. Wilden zu der Erschießung des Kesselfors Rettelbeck angestiftet hat. Dr. Nolten war gerade von einer Erholungsreise von der Riviera zurück gefehrt.

Kachen, 6. April. (Eine ganz ungewöhnliche Körpergröße) hat die noch nicht ganz zwölfjährige Tochter des Werkmeisters Kaltwasser in der Gifel. Das am 7. Mai 1902 geborene Mädchen konnte schon im Alter von vier Jahren die Kleider seiner Mutter tragen. Jetzt ist das „Kind“ annähernd 2 Meter groß und wiegt 220 Pfund. Im vorigen Jahre mußte das Mädchen aus der Schule entlassen werden, weil die für die Schülerin angeschaffte „Notbank“ — die gewöhnlichen Schulbänke reichen von Anfang an nicht aus — zu klein geworden war. Die Eltern und Geschwister dieses Riesenkindes, das die Gesichtszüge einer Zwanzigjährigen hat, sind normal. Mehrere Versuche, das Kind für Schaulustellungen zu gewinnen, sind von den Eltern zurückgewiesen worden.

Münster i. W., 6. April. (Von einem Zigeuner erschossen.) Gestern Abend wurde der vierzehnjährige Sohn des Anstreichermeisters Ostermann am Ausgang des Dorfes Hainbeck erschossen aufgefunden. Der Täter, ein junger Zigeuner, ist flüchtig. Die Ursache der Tat ist unbekannt.

Hanau, 6. April. Ein schweres Automobilunglück hat sich gestern Abend in der Nähe von Langenselbold bei Hanau ereignet. Der mit fünf Personen besetzte Kraftwagen der Metzgerei und Viehhandlung Heilmann Söhne in Gelnhausen nahm eine Kurve zu kurz, wodurch die Insassen herausgeworfen wurden. Einer von ihnen, Hermann Heilmann, erlitt eine schwere Schädelverletzung und starb bald darauf. Offiziere eines an einer Ballonverfolgung beteiligten Automobils vom kaiserlichen Automobilklub waren zuerst an der Unglücksstelle, leisteten die erste Hilfe und brachten die Insassen des verunglückten Automobils in ihren Heimatsort.

Augsburg, 7. April. (Wirbelsturm.) Gestern mittag geriet der von Augsburg abgelassene Durchgangs-Güterzug zwischen den Stationen Nordendorf und Wertingen in einen furchtbaren Wirbelsturm. 10 Güterwagen wurden über die Geleise geschleudert. Der Doppelbahnbetrieb Augsburg-Treuchtlingen wurde gesperrt. Der D-Zug Wien-München mußte über Ingolstadt geführt werden.

Berlin, 3. April. (Großer Konkurs.) Das Schicksal der W. Wertheim S. m. b. H. ist jetzt entschieden. Die Firma hat heute die Zahlungen offiziell eingestellt. Die Passiven betragen 25 Millionen Mark, die Aktiven 3 Millionen.

Berlin, 6. April. (Konkurs Wolff-Wertheim.) Die Gläubigerversammlung der in Konkurs geratenen Warenhausfirma Wolff-Wertheim findet am 6. Mai statt. Mit dem Konkurs schließt das Passagelaufhaus, eine der letzten Unternehmungen, die den Namen Wolff-Wertheim tragen. Bei der Durchführung des Konkurses dürften etwa 5 Prozent herauskommen. 12 000 Angestellte des Passagelaufhauses werden stellungslos. Die Zahl der Gläubiger soll 4000, die der gesamten Passiven 25 Millionen Mark betragen.

Leipzig, 3. April. (Das Kronlehen des Herzogs von Sagan.) Das Reichsgericht hat den Streit über das Kronlehen des Herzogs von Sagan nunmehr entschieden. Der in Paris lebende Herzog von Talleyrand hatte, um Forderungen der Berliner Grunderwerbs- und Terrain-Gesellschaft in Höhe von 50 000 Mark auf das Kronlehen nicht übergehen zu lassen, dieses zu Gunsten des minderjährigen Sohnes ausgeschlagen. Vom Landgericht und Kammergericht zu Berlin war die Klage der Gesellschaft auf Uebertragung der Schuld auf das Kronlehen abgewiesen worden, weil der Verzicht auf das Lehen nicht ansehnlich sei. Das Reichsgericht hat nunmehr die Klageabweisung bestätigt und die Revision der Berliner Grunderwerbs- und Terrain-Gesellschaft zurückgewiesen. Damit ist der Streit zu Gunsten des minderjährigen Herzogs von Sagan entschieden, während die Gläubiger seines Vaters keinen Anspruch auf Befriedigung aus dem Lehen haben.

Die Reserve- und Landwehrübungen werden in diesem Jahre nicht weniger als 416 960 Mann zu einem vierzehntägigen oder längeren Dienst rufen.

(Der schlaue Schulbner.) Bekanntlich besteht Neustadt a. Rhg. aus einer sachsen-meiningischen und einer schwarzburgischen Hälfte. Der Gerichtsvollzieher aus Eisdorf hatte nun bei einem Anwohner seines meiningischen Landesteiles einen Verstrich anberaunt. Als der Tag des Verstrichs kam, fand man die Wohnung des Gepfändeten leer, dieser war mit Hab und Gut auf schwarzburgisches Gebiet übergesiedelt. Die Angelegenheit wurde nun der schwarzburgischen Gerichtsbarkeit übergeben. Vielleicht kehrt dann der Ausgewanderte, wenn es wieder so weit ist, in seine alte Heimat zurück.

(Beglaubigung von Unterschriften.) Am 1. April ist das neue Gesetz über die Beglaubigung von Unterschriften durch gerichtliche Personen in Kraft getreten. Hiernach können außer Richtern und Notaren auch die Amtsgerichtsekretäre die Beglaubigung vornehmen.

Ein gut geratener Kuchen

Ist von jeder der Stolz aller Hausfrauen gewesen. Früher als man Hefe als Treibmittel verwenden mußte, war das Kuchenbacken immer eine zeitraubende und umständliche Sache. Das wurde anders, als Dr. Decker sein Backpulver „Badin“ in den Handel brachte und den Hausfrauen seine zuverlässigen Rezepte kostenlos zur Verfügung stellte. Heute kann jede Hausfrau mit Dr. Deckers Badin-Backpulver und nach Dr. Deckers Rezepten in kurzer Zeit einen wohlgeschmackten Kuchen auf den Tisch bringen, und das ist der Grund, daß Dr. Deckers Badin-Backpulver heute fast in jedem Hause verwandt wird. Dr. Deckers „Badin“-Backpulver ist überall zu haben, das Päckchen zu 10 Pfg. Man versuche die Rezepte auf der Rückseite der Päckchen.

In die Rumpfkammer gehört das Waschbrett, denn es entspricht nicht mehr dem neuzeitlichen Geist, der uns für die bisher so mühsame Arbeit des Waschens neue, höchst einfache Wege weist. Welche Nachteile die unsanfte Behandlung der Wäsche mit Waschbrett und Bürste hat, ist allgemein bekannt; die Schwächung des Gewebes und damit ein rascher Verschleiß der Wäschestücke ist die Folge. Deshalb gehen die Hausfrauen immer mehr zu der Perfit-Waschmethode über. Diese verlangt nur einmaliges, etwa 1/4 bis 1/2 stündiges Kochen. Ohne jedes Reiben und Bürsten ist die schmutzige Wäsche im Nu blendend weiß, vollkommen rein und frischduftend wie auf dem Rasen gebleicht. Neben der bedeutenden Ersparnis an Zeit, Arbeit und Geld tritt die größte Schonung der Wäsche beim Gebrauch von Perfit besonders vorteilhaft in die Augen. Perfit bietet jedoch nur all diese Vorteile, wenn es allein, ohne irgendeine Zusatz von Seife usw., verwandt wird.

Die Geißel der Menschheit bezeichnet eine ärztliche Autorität den Husten, weil nachgewiesenermaßen fast alle Leiden der Atmungsorgane in einem Husten ihren Ursprung haben. Versäume niemand, dieses Leiden gleich im Anfangsstadium mit den sicher wirkenden Kaiser's Brust-Karamellen zu beseitigen. Das Pafel ist um 25 Pfg. erhältlich und sind dieselben durch 5500 notariell beglaubigte Zeugnisse als hilfebringend anerkannt.

4 Zimmer-Wohnung

(möglichst abgeschl. Etage) oder:

Einfamilien-Haus

per 1. 6. 14 oder später zu mieten gesucht.

Off. unter Z. 100 an die Exped. des Bezirksblatt.

Landwirte düngt eure Kartoffeln nur mit

Ohlendorff's Peru-Guano „Füllhornmarke“

Es ist eine Tatsache, dass bei Anwendung von „Füllhornmarke“ sich die Knollen gleichmäßiger ausbilden, sie vor Krankheit mehr geschützt bleiben, auch wohlgeschmeckender und mehrreicher werden, als bei Anwendung aller anderen Düngemittel.

Johann Jacoby

Coblenz, Löhrstrasse 23.

Meine

Modellhut-Ausstellung

ist eröffnet.

Geschäfts-Prinzip:

Spezialität:

.. Kinderhüte ..

Stets das Neueste der Mode
zu bekannt billigen Preisen!

Für den Osterbedarf

Handschuhe — Strümpfe — Wäsche
Herren-Artikel — Trikotagen — Korsetts

Bekanntmachung

betr. die Abhaltung der Kontrollversammlungen
im Frühjahr 1914 im Kreise Unterwesterwald
des Landwehrbezirks Oberlahnstein.

An den Frühjahrskontrollversammlungen haben teilzunehmen:

- sämtliche Reservisten (Jahresklassen 1906—1913),
sämtliche Reservisten der Jägerklasse A (Jahresklassen
1901 bis 1913),
 - die Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots,
(Jahresklassen 1901 bis einschließlich 1905 mit Aus-
schluß derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis
30. Septbr. 1902 in den aktiven Dienst eingetreten sind,
 - die Ersatz-Reservisten der Jahresklassen 1901—1913),
 - die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen,
 - die zur Disposition der Ersatzbehörden Beurlaubten.
- Die zeitig Feld- und Garnisondienstunfähigen, die
dauernd Halbinvaliden, die nur Garnisondienstfähigen,
die auf Zeit anerkannten Invaliden und Renten-
empfänger haben mit ihren Jahresklassen zu erscheinen,
soweit sie nicht bereits aus jedem Militärverhältnis
ausgeschlossen sind.

Kontrollplatz Höhr-Grenzhausen

im Saale des Gasthauses zum „Deutschen Kaiser“ in Höhr.

Am 23. April, vormittags 11 Uhr, sämtliche Mann-
schaften aus den Orten: Caan, Grenzhausen, Grenzau,
Hilgert, Kammerforst, Nauort und Stromberg.

Am 23. April, nachmittags 2 Uhr, sämtliche
Mannschaften aus den Orten: Alsbach, Höhr, Sessenbach
und Wirscheid.

Auf dem Deckel eines jeden Militär- und Ersatz-Reserve-
passes ist die Jahresklasse des Inhabers angegeben.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

- Eine besondere Verordnung durch schriftlichen Befehl er-
folgt nicht; diese öffentliche Aufforderung ist der Ver-
ordnung gleich zu erachten.
- Wer zur Kontrollversammlung nicht erscheint oder
ohne besondere Erlaubnis an einer anderen, als der
für ihn befohlenen teilnimmt, wird mit Arrest bestraft.
- Wer durch Krankheit, oder durch sonstige besonders
dringende Verhältnisse am Erscheinen verhindert ist,
hat ein von der Ortspolizeibehörde beglaubigtes Gesuch
seinem Bezirksfeldwebel hier baldigst einzureichen.
- Diesem Mannschaften, welche zu einer anderen als
der für sie befohlenen Kontrollversammlung erscheinen
wollen, haben mindestens 3 Tage vorher bei dem
Bezirksfeldwebel die erforderliche Genehmigung
einzuholen.
- Schirme und Stöcke sind auf den Kontrollplatz nicht
mitzubringen.
- Jeder Mann muß seine Militärpapiere (Paß und
Führungszeugnis) bei sich haben.
- Jeder muß im Militärpaß die vom 1. April 1914
ab gültige rote Kriegsbeurteilung bzw. Paßnotiz ein-
gelebt haben. Wer ohne diese Kriegsbeurteilung
bzw. Paßnotiz angetroffen wird, hat Arreststrafung
zu gewärtigen.
- Die Anlegung der Kriegervereins-Abzeichen (Schleife
oder Mäße) ist gestattet.
- Gesuche um Befreiung von dem Erscheinen zur
Kontrollversammlung sind bis zum 18. April d. J.
dem Bezirksfeldwebel (nicht dem Bezirks-Kommando)
einzureichen. In dringenden Fällen können auch nach
diesem Zeitpunkte Gesuche gemacht werden.
Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte, welche
so unvorhergesehen eintreten, daß ein Befreiungsgesuch
nicht mehr eingereicht werden kann, von der Teilnahme

an der Kontrollversammlung abgehalten wird, muß
vorher oder spätestens zur Stunde derselben durch
eine Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde
entschuldigt werden.

Den Gesuchen ist stets der Militärpaß beizufügen.

- Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß
die Mannschaften gemäß § 38 B 1 des Reichs-
Militärgesetzes während des ganzen Tages, an welchem
die Kontrollversammlung stattfindet, zum aktiven Militär
gehören und den Militärgeboten unterworfen sind.
Als Vorgesetzte der Personen des Beurlaubtenstandes
sind alle Militärpersonen anzusehen, die im aktiven
Dienst ihre Vorgesetzten sein würden.
- Alle auf Reisen abgemeldete Mannschaften haben, falls
sie nicht an der Frühjahrskontrollversammlung teilgenom-
men haben, bis zum 15. April 1914 dem Bezirksfeld-
webel ihren derzeitigen Aufenthaltsort schriftlich zu melden.
Wer die Meldung nicht macht, wird bestraft.
- Es müssen auch diejenigen Mannschaften zur Kontroll-
versammlung erscheinen, die auf Reisen abgemeldet, am
Tage der Kontrollversammlung aber an dem Orte, für
den sie gemeldet, anwesend sind, ungeachtet der nach Ziff.
7 der Paßbestimmungen zu erstattenden Meldung.
- Ferner müssen auch diejenigen Mannschaften erscheinen,
die vorher auf ihr Gesuch von der Kontrollversammlung
befreit worden sind, bei denen aber durch Änderung in
den Verhältnissen der vorgebrachte Befreiungsgrund hin-
fällig geworden ist.

Oberlahnstein, den 20. März 1914.

Königl. Bezirks-Kommando.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zu allge-
meinen Kenntnis gebracht.

Höhr, den 6. April 1914.

Dr. Arnold, Bürgermeister.



Heute Donnerstag
Lebendfrisch in Eispackung
eintreffend:

Schellfische, Cablian,
Schollen, Rotzungen,
grüne Serringe

und empfehle solche zu billigsten
Preisen

Eduard Bruggaier.

Ga. 10 Master

altes Buchenscheitholz
zu verkaufen.

Schneebergstraße 8.

Dr. Zimmermann'sche
Handelsschule

Coblenz, Löhrstr. 133.
Fernsprecher 628 und 1440,
Gegründet 1894,

für Schüler und Schülerinnen
jeden Alters.

Beginn des 21. Schuljahres:
Mittwoch, den 22. April.

Das bänische Handels-
ministerium gewährt seit Jahren
Handelslehrern Stipendien,
um die vorzügl. Lehrmethode
der Schule kennen zu lernen.

Näheres b. Prospekt. An-
meldung jederzeit.

Frisch gewässerten

Stockfisch und
Marinaden,
echte Monnifendamer
Brat-Büdinge

empfiehlt
Eduard Bruggaier,
Höhr.

Kein
Vater

dem die Zukunft seines Sohnes
oder seiner Tochter am Herzen
liegt, versäume es, denselben
eine wirklich gebiegene
kaufmänn. Ausbildung an-
zugeben zu lassen.

Die Eltern werden gebeten,
persönlich kostenlos Rat einzu-
holen.

Priv. Handelschule
von Bernd Bohne, Neuwied,
Bahnhofstr. 71. Fernspr. 432.
Gegr. 1905. Prospekt frei.